Gruppe Jemgum 21 / Wir für Jemgum
im Rat der Gemeinde

Jemgum, 10.11.2019

Antrag an den Ausschuss für Familie, Soziales, Vereine und Kultur

Sitzung am 12. November 2019, TOP Konzept für die Jugendarbeit der Gemeinde Jemgum

Wir beantragen, die Beschlussfassung zu dem TOP wie folgt zu formulieren:

1. Der Ausschuss begrüßt die Absicht, das Jugendzentrum stundenweise wieder zu eröffnen.

2. Der Entwurf der Verwaltung für ein Konzept für die Offene Jugendarbeit wird zur Kenntnis genommen. Auf der Basis dieses Entwurfs wird die auf zunächst ein Jahr befristete Einstellung einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters für die Offene Jugendarbeit mit 9 Std./Woche unterstützt.

3. Bis September 2020 soll der Entwurf des Konzepts unter Beteiligung weiterer Akteure der Kinder- und Jugendarbeit sowie unter Einbeziehung der Zielgruppe zu einem längerfristig tragfähigen Konzept ausgebaut werden. Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat dazu die Bildung eines Arbeitskreises gemäß §14 Abs.2 der Geschäftsordnung des Rates, der das Konzept unter Einbeziehung von Ratsmitgliedern und externen Fachleuten entwickeln soll.

Begründung zu 3:

Der Entwurf des Konzepts enthält bereits einige wichtige zu klärende Elemente, lässt aber auch eine Reihe von Fragen offen (genaue Zielgruppe, sozialpädagogische Ziele, zielgruppenspezifische Maßnahmen, Ansprache unterschiedlicher Altersgruppen in einem knappen Zeitfenster, Abstimmung mit Angeboten der Schulen und Vereine, notwendige dauerhafte Ressourcen u.a.m.).

Bislang wurden andere Akteure der Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde (v.a. die Vereine), aber auch die Schulen in Jemgum nicht in die Konzeptentwicklung eingebunden. Hier ist aber auch aufgrund der knappen Ressourcen eine enge Abstimmung und Vernetzung von Angeboten unbedingt erforderlich. Darüber hinaus sollte auch weitere Expertise angefragt werden, um ein langfristig tragfähiges Konzept für die offene Jugendarbeit in Jemgum zu entwickeln (Landkreis, ggf. FH Emden u.a.).

§ 36 NKomVG sieht vor, „Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die deren Interessen berühren, in angemessener Weise (zu) beteiligen“. Nicht nur aus diesem rechtlichen Grund, sondern vor allem auch aus der damit verbundenen inhaltlichen Erwägung – siehe Ziel im Entwurf: Jugendliche auf ihrem Weg „zu mündigen Bürgern der Gesellschaft“ zu unterstützen – müssen Kinder und Jugendliche angemessen in die Konzeptentwicklung einbezogen werden.

Gruppe Jemgum 21 / Wir für Jemgum im Rat der Gemeinde Jemgum
Ratsfrau Carola Bergmans – Ratsherren Dr. Walter Eberlei und Dieter Gottwald
www.jemgum21.de – Email: jemgum21@gmx.de